

Anfrage

Seit mehreren Jahren schon beklagen sich Passanten, Mofa- und Motorradfahrer sowie Automobilisten, die in Freiburg zwischen den Kreuzungen Charmettes und Pisciculture auf der Route de Marly verkehren und somit das Universitätsgelände von Pérolles queren, über einen starken, nicht identifizierbaren Geruch. Dieser Geruch ist besonders am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr sowie während den frühen Abendstunden wahrnehmbar. Dieser äusserst unangenehme, um nicht zu sagen ekelerregende Geruch erinnert an Verwesungsgerüche. Ich mache mir Sorgen für die Gesundheit der Personen, die dort vorbeikommen, sich auf dem Campus aufhalten oder in der Nachbarschaft wohnen und gelange deshalb mit dieser Anfrage an den Staatsrat.

1. Es wäre gut zu wissen, woher dieser Geruch stammt und welches die Zusammensetzung dieser Immission ist, da eine Gefährdung der Gesundheit vorliegen könnte.
2. Was gedenkt der Staatsrat zu unternehmen, sollte sich herausstellen, dass Personen, die sich häufig auf dem Universitätsgelände aufhalten, es queren oder in der Nachbarschaft wohnen, durch das Einatmen dieser Luft einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind?

13. Juni 2006

Antwort des Staatsrats

Die von Grossrat André Meylan beschriebene Geruchsbelästigung war weder einer Kantons- noch einer Gemeindebehörde gemeldet worden. Deshalb musste das Amt für Umwelt (AfU) in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg zuerst Untersuchungen vornehmen, bevor die Anfrage beantwortet werden konnte. Da Geruchsbelästigungen in aller Regel nicht gemessen werden können und meist nur sporadisch auftreten, ist ein gewisser Beobachtungszeitraum nötig, um aussagekräftige Resultate zu erhalten. Die vorliegende Antwort des Staatsrats stützt sich auf die Untersuchungen, die im Juli 2006 durchgeführt wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Herbst überprüft werden müssen, da sich diese Jahreszeit aufgrund der Häufigkeit von austauscharmen Inversionslagen aus Sicht der Geruchswahrnehmung oft als besonders kritisch erweist.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Gestützt auf die in der Anfrage enthaltenen Angaben hat das AfU die Geruchsmissionen untersucht. Zusammen mit dem technischen Dienst der Universität wurden vor Ort zahlreiche mögliche Quellen für unangenehme Gerüche – insbesondere die Belüftung – untersucht. Dabei wurden die Abluft und die Einhaltung der Empfehlungen über die Mindesthöhe von Kaminen über Dach, die am 15. Dezember 1989 vom damaligen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (dem heutigen Bundesamt für Umwelt) herausgegeben wurden, kontrolliert.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ventilationsausgänge der Universität und der Hochschule für Technik und Architektur von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen den oben erwähnten Empfehlungen entsprechen. Eine dieser Ausnahmen könnte die Ursache für die von Grossrat André Meylan beschriebene Geruchsbelästigung sein: Die Abluft vom Gebäude, in der ein Teil der medizinischen Fakultät der Universität untergebracht ist, werden horizontal und nur ein paar Zentimeter über dem Dach herausgeblasen. Die Empfehlungen des Bundesamts sehen aber vor, dass solche Abluft vertikal und 1,5 m über dem Dach abgegeben wird. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem horizontalen Abstossen von Abluft, so wie es beim betroffenen Gebäude der Fall ist, das Risiko steigt, dass die Gerüche in der Umgebung wahrgenommen werden. Noch kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Geruchsbelästigung tatsächlich auf den nicht normengerechten Abluftausgang zurückzuführen ist; immerhin ist ein solcher Zusammenhang aber wahrscheinlich. Im Übrigen muss klar festgehalten werden, dass kein Gesundheitsrisiko besteht für die Personen, die diese Abluft einatmen. Das regelmässige Vorhandensein solcher Gerüche kann indes durchaus als übermässig im Sinne der Gesetzgebung zur Luftreinhaltung bezeichnet werden.

2. Aufgrund der Feststellungen des AfU hat die Universität beschlossen, diesen Abluftausgang den Empfehlungen des Bundesamts über die Mindesthöhe von Kaminen entsprechend zu sanieren. Nach Beendigung der Arbeiten anfangs Herbst wird geprüft werden müssen, ob die Geruchsbelästigung damit aus der Welt geschaffen werden konnte. Falls nicht, werden weitere Abklärungen zur Bestimmung der tatsächlichen Quelle vorgenommen werden müssen.

Freiburg, den 29. August 2006